

# Freier Zugang für Kino und Pizzeria

*Die Behinderten fordern ein Klagerecht, damit sie bauliche Barrieren aus dem Weg räumen und gesellschaftliche Ausgrenzungen anfechten können.*

Von **Beat Bühlmann, Bern**

Mit der Gebärdensprache übersetzten zwei Dolmetscherinnen die Medienkonferenz und ein TV-Interview, um auch Gehörlosen die Forderungen der Behindertenorganisationen vermitteln zu können. Was anderswo längst selbstverständlich ist, hat in der Schweiz immer noch Seltenheitswert. Obschon die Rechtsgleichheit für Behinderte neuerdings in der Bundesverfassung festgeschrieben ist, stossen Menschen mit Behinderungen im Alltag oft auf Barrieren.

So herrscht beim behindertengerechten Bauen «ein eklatanter Vollzugsnotstand», wie ein Experte der Pro Infirmis vor kurzem kritisierte. Nur 20 bis 30 Prozent der Massnahmen werden tatsächlich so umgesetzt, wie sie in kantonalen Bau-gesetzen und Verordnungen vorgeschrieben sind. Laut Pro Infirmis sind die Hälfte der öffentlichen Anlagen und Einrichtungen wie Schulen, Theater, Museen und Kinos für behinderte Menschen nach wie vor nicht zugänglich.

## Am Leben teilhaben

Mit einem eigenen Gesetzesentwurf zur Gleichstellung behinderter Menschen will deshalb die DOK, die Dachorganisation der 15 bedeutendsten Behinderteninstitutionen, einen Kurswechsel erzwingen - «von schönen Worten zu konkreten Taten», wie FDP-Nationalrat Marc F. Suter, der selber querschnittgelähmt ist, an der Medienorientierung betonte. So sollen grundsätzlich alle zur allgemeinen Nutzung bestimmten Bauten und Anlagen für Behinderte zugänglich sein, also nicht nur Verwaltungsgebäude, Schulen oder Postfilialen, sondern auch Kinos, Museen oder Sportplätze. Auch Wohngebäude mit mindestens vier Wohnungen sollen behindertengerecht sein.

Beim öffentlichen Verkehr verlangen die Behinderten nicht nur Vorschriften über Bahnhöfe, Fahrzeuge und Haltestellen, sondern auch über Billetverkauf und Informationssysteme. Denn das neue Gleichstellungsgesetz soll die Rahmen-

bedingungen so setzen, dass behinderte Menschen «uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen» und insbesondere selbstständig soziale Kontakte pflegen können. Deshalb sind laut DOK nicht nur die Bedürfnisse der gehbehinderten, sondern auch jene der sinnesbehinderten Menschen zu berücksichtigen. Gehörlose sind als Fernsehzuschauer auf Gebärdensprache, Blinde und Sehbehinderte beim Überqueren der Strasse auf akustische Signale angewiesen.

Obschon die Behindertenorganisationen den Gesetzesentwurf des Bundesrates grundsätzlich begrüssen und deshalb «keine Konfrontationen schüren wollen», wie der Präsident der Pro Infirmis Schweiz, SVP-Ständerat Christoffel Brändli sagte, orten sie doch «gravierende Mängel». So sei der bedeutende Bereich des privaten Erwerbslebens mit keinem Wort berücksichtigt. Nach ihren Vorstellungen sollten private Arbeitgeber im Rahmen der Verhältnismässigkeit zu behindertengerechten Anpassungen der Arbeitsplätze verpflichtet werden. Zudem verlangen sie bei Anstellungen ein Benachteiligungsverbot, wie bei der Gleichstellung der Frauen. Ein wesentlicher Mangel sei auch, dass im bundesrätlichen Entwurf keine finanziellen Anreize oder Lenkungsabgaben für die Eingliederung behinderter Menschen in die Privatwirtschaft vorgesehen seien, kritisierte Brändli.

Die erste Ausgrenzung finde heute jedoch nicht am Arbeitsplatz, sondern bereits bei der Einschulung statt, erklärte Heidi Meyer, die Zentralpräsidentin von Insieme (Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte). So hätten geistig Behinderte in aller Regel eine Sonderschule zu besuchen, obschon sie oft fähig wären, mit heilpädagogischer Unterstützung dem Unterricht in der Normalschule zu folgen. «So wird das Kind zum Sonderfall», kritisierte Meier. Die Behindertenorganisationen plädieren deshalb für integrative Schulformen. Künftig soll die Schule nachweisen, dass ein Kind in die Sonderschule gehört, und nicht die Eltern, dass es in die Regelschule darf. «So wären die Eltern nicht mehr länger Bittsteller», erklärte die Zentralpräsidentin von Insieme.

## Für das Verbandsbeschwerderecht

Diese Haltung prägt den ganzen Gesetzesentwurf der Behindertenorganisationen. Im Gegensatz zum Bundesrat pochen sie ausdrücklich auf ein subjektives Klagerecht, damit die Behinderten ihre Rechtsansprüche bei einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde auch geltend machen können. Zudem fordern sie ein Verbandsbeschwerderecht und einen landesweiten Beauftragten für Gleichstellungsfragen. Der subjektive Rechtsanspruch ist auch ein zentrales Anliegen der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte», die nächstes Jahr zur Abstimmung kommen soll. Allerdings ist diese Forderung bei Wirtschaft und Gewerbe wie bei den bürgerlichen Parteien stark umstritten. «Es ginge eindeutig zu weit, wenn im hintersten und letzten Restaurant Behinderten-WCs eingebaut müssten oder jedes Ladenlokal rollstuhlgängig gemacht werden müsste», ärgerte sich zum Beispiel die «Schweizerische Gewerbezeitung».

Manchmal würde es schon genügen, wenn die Türen in öffentlichen Toiletten nach aussen statt nach innen geöffnet werden könnten, sagt Marc F. Suter, der selber auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Im Übrigen gehe es nicht darum, dass Behinderte mit dem Lift auf das Berner Münster fahren könnten. Gleichstellung sei zwar nicht gratis zu haben, erklärte der FDP-Nationalrat, doch die Kosten seien «durchaus verkraftbar».